



Berufsfeuerwehr Bern

Tipps und Empfehlungen nach einem Brandfall



Sehr geehrte Damen und Herren

In Ihren Räumlichkeiten musste soeben ein Brand gelöscht werden. Zerstörung, Schutt, Russ, Rauch und damit viel Leid bleiben zurück, verbunden mit offenen Fragen und Problemen. Guter Rat ist nun gefragt! Mit den folgenden Tipps und Empfehlungen möchten wir Sie unterstützen.

Grundsätzliches

- Nur am Rande betroffen?
Sind Ihre Räumlichkeiten nicht vom Feuer betroffen, nur leicht verraucht und sind keine Russteilchen wahrnehmbar, können Sie sich dort nach gründlichem Durchlüften wieder aufhalten. Sollten Sie oder ein Familienmitglied nach dem Brand jedoch ein Unwohlsein verspüren, begeben Sie sich bitte unverzüglich zum Arzt.
- Stark betroffen!
Sind Ihre Räumlichkeiten durch Feuer, Russ und starkem Rauch beeinträchtigt, bitten wir Sie, folgende Informationen unbedingt zu beachten.

Erste Massnahmen

- Betreten Sie die Brandstelle erst nach Freigabe durch die Polizei und die Feuerwehr. Zuvor dürfen wegen der Schadenabklärungen keine Veränderungen vorgenommen werden. Muss wegen der Schadensbegrenzung trotzdem etwas verändert werden, ist nach vorgängiger Absprache mit der Feuerwehr oder der Polizei die Situation zuerst zu fotografieren.
- Der Aufenthalt im Bereich der Brandstelle kann wegen der Freisetzung giftiger Stoffe Ihre Gesundheit gefährden. Informieren und schützen Sie sich rechtzeitig.
- Vermeiden Sie ein Verteilen der Brandverschmutzung auf nicht vom Brand betroffene Bereiche.
- Benachrichtigen Sie als Mieterschaft umgehend Ihre Hausverwaltung bzw. die Hauseigentümerschaft sowie Ihre Hausratversicherung.
- Als Hauseigentümerschaft benachrichtigen Sie zusätzlich die Gebäudeversicherung Bern.
- Sichern Sie umgehend die Daten Ihrer elektronischen Datenverarbeitungsanlage.

Sanierungsmassnahmen

- Sprechen Sie die Sanierungsmassnahmen vorgängig mit dem Experten Ihres Schadenversicherers ab.
- Bei ausgedehnter Verschmutzung empfehlen wir Ihnen, die Sanierungsmassnahmen einer Fachfirma zu übertragen. Diese verfügt über qualifiziertes Personal und geeignete Schutzausrüstung, um die Sanierungsarbeiten sicher und rasch durchführen zu können. Stimmen Sie dies jedoch vorgängig mit Ihrer Hausverwaltung bzw. Hauseigentümerschaft und dem Experten Ihres Schadenversicherers ab.

Räumung / Entsorgung

- Den Schadenplatz soweit zu räumen und abzusperren, bis alle unmittelbaren Gefahren beseitigt sind, ist Pflicht der Feuerwehr. Die weitergehende Räumung liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Mieter- bzw. Eigentümerschaft.
- Beim Deponieren des Brandschuttes sind die Vorschriften des kantonalen Amtes für Wasser und Abfall zu beachten. Die Räumung erfolgt in Absprache mit den zuständigen Fachstellen. Die Kosten können im Rahmen Ihrer Deckung bei der Gebäudeversicherung Bern geltend gemacht werden.

Nützliche Adressen

Gebäudeversicherung Bern GVB
Telefon 0800 666 999 (im Notfall täglich 24-Stunden erreichbar)
www.gvb.ch/schaden

Unternehmungen zur Schadenssanierung (nicht abschliessend)

BELFOR (Suisse) AG
Telefon 0800 808 118 (24-Stunden Pikett)
www.belfor.ch

NOVOSAN AG
Telefon 0848 118 118 (24-Stunden Pikett)
www.novosan.ch

Räumung / Entsorgung

Kantonales Amt für Wasser und Abfall
Telefon 031 633 38 11 (während den Bürozeiten)
Telefon 112 (ausserhalb der Bürozeiten)
www.bve.be.ch/site/awa